

An
Kämmerei - 20.1 -



Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO

außerplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO

überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

Antragsteller/in:

Organisationseinheit: Hochbauamt	Sachbearbeiter/in: K. Buß/Michalopoulou	Nst.: 1434/1423	Datum: 24.08.2023
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.		Unterschrift  Amtsleitung	

Kostenträger Code: 0101100300	Sachkonto Nummer: 0530110	in Höhe von EUR
Investitionsnummer: 6520120005	Invest. Bez.: Sanierung/Umbau/Erweiterung Grundschule BGS	150.000 €

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 0101100300	Sachkonto Nummer: 0535010, 0530110, 0530110, 0951010, 0537010	in Höhe von EUR
Investitionsnummer: 652020002	Neubau Gemeinschaftsgebäude Eulenkopf	25.000 €
652020006	Neubau Verwaltungsbereich Georg-Büchner-Schule	20.000 €
652020009	Brandschutzmaßnahmen an städt. Schulen	25.000 €
652018010	Neubau Familienzentrum Gießen-West	40.000 €
652026011	Neubau Verwaltungsgebäude + Sozialgebäude Neuer Friedhof	40.000 €

Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):

Die Brüder-Grimm-Schule ist eine integrierte Gesamtschule, in der Kinder und Jugendliche vom 1. bis zum 10. Jahrgang unterrichtet werden. Insgesamt besuchen derzeit ca. 800 Schülerinnen und Schüler die Schule, 350 davon die Klassen 1 bis 6. Die Gebäude in denen diese Klassen derzeit beschult werden sind in einem mittlerweile desolaten baulichen Zustand und entsprechen in keinsten Weise einem verantwortbaren sicherheitstechnischen Standard. Der sich hieraus ergebende dringende Handlungsbedarf ist somit unabweisbar. Aufgrund der Einführung bzw. Erweiterung des Ganztagesangebots für Grundschulkindern und den modernen Lehr- und Lernkonzepten ergibt sich zudem ein ganz neuer pädagogischer Bedarf an zukunftsweisenden Innen- und Außenraumkonzepten, der in dieser Form im Bestandsgebäude und im vorhandenen Schulhof ebenfalls nicht mehr abbildbar ist. Hierfür wurde nun ein architektonischer und freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb ausgelobt, um hochwertige und zeitgemäße Entwürfe zu erhalten, die diesen ganzheitlichen Anforderungen entsprechen. Die erforderlichen Arbeiten sind aus den o.g. Gründen nun zügig einzuleiten bzw. voran zu treiben. Ein Gebäudeteil der Liegenschaft wurde bereits gemeinsam von der Schule und Schulverwaltungsamt für jegliche Nutzung gesperrt und dauerhaft geschlossen.

Die Auslobung des Wettbewerbes muss zwingend mit der Architektenkammer Hessen beraten werden. Für die Preisgelder ist die geschätzte Bausumme ausschlaggebend. Eine Angabe mit zu geringen Baukosten wird von der AKH gerügt und der Wettbewerb wird nicht zur Veröffentlichung freigegeben.

Bei Mittelanmeldung war der Kostenrahmen noch unklar, deshalb wurden die Preisgelder bei früher durchgeführten Wettbewerben zugrunde gelegt.

Im Zuge der Wettbewerbsvorbereitung und nach intensivem Austausch mit dem Gartenamt wurde festgestellt, dass die mangelnde Außenraumqualität der Schule sich nicht verbessern lässt ohne die frühzeitige Einschaltung eines Landschaftsarchitekten für die Erstellung eines hochwertigen freiraumplanerischen Konzeptes. Deshalb muss die Freiraumplanung ein schwerwiegender und entscheidender Bestandteil des Entwurfs sein und zwar gleich vom Anfang an. In diesem Zusammenhang wurde entschlossen, einen hochbaulichen und freiraumplanerischen Wettbewerb auszuloben, um von Beginn an ein stimmiges und qualitatives Konzept für den gesamten Innen- und Außenschulraum entwickeln zu lassen. Zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung war diese Entwicklung sowohl dem Hochbauamt als auch dem Gartenamt nicht vorhersehbar. Während der Vorbereitung des Auslobungstextes für den Wettbewerb sind die wichtigsten Kriterien für eine qualitative Außenanlagenplanung festgelegt. Neben der Vielfältigkeit (Spiel, Bewegung, Rückzugsmöglichkeiten, Lernfelder) müssen die Freianlagen eine gewisse Anpassungskapazität im Kontext des Klimawandels aufweisen.

Kinder müssen immer mehr Zeit in Schulen (Ganztage) verbringen, deshalb müssen wir unsere Gebäude auf die immer häufiger auftretenden Hitzewellen vorbereiten, um die Kinder und auch das Personal möglichst vor Hitzebelastungen zu schützen. Kinder brauchen ebenso Orte im Freien, an denen sie der direkten Sonneneinstrahlung nicht ausgesetzt sind, Sonnensegel, die Aufstellung von Pergolen oder Pavillons sind denkbar, sowie die großflächige Pflanzung von Bäumen. Asphaltierte oder betonierte Flächen, wie in der BGS leider großflächig vorhanden, müssen entsiegelt und danach begrünt werden. Dach- und Fassadenbegrünung mit klimaangepassten Pflanzenarten sind unabdingbar, da Pflanzen hier zusätzlich die Gebäudehülle vor Sonnenstrahlen abschirmen. Denkbar als weitere Möglichkeiten zur Abkühlung sind Wasserspiele und Trinkbrunnen. Durch diese Maßnahmen werden die Gebäude incl. Außenflächen teurer, als die bisher in konventioneller Bauweise realisierten Projekte. Diese Maßnahmen sind unabweisbar um Schulgebäude incl. Außenanlagen zukunftsfähig zu gestalten.

Da die Universitätsstadt Gießen klimaneutral werden will, ist eine mechanische Kühlung aller Liegenschaften ausgeschlossen, dies würde zudem die Klimaerwärmung noch vorantreiben.

Aus vor genannten Gründen sind die Kosten für die Außenanlagen deutlich höher gesetzt als damals bei Mittelanmeldung angenommen, dies war zu diesem Zeitpunkt noch nicht durchdacht und ist somit unvorhersehbar.

Ein weiterer Grund für die höher geschätzten Baukosten ist die aktuelle unkalkulierbare und unvorhersehbare Baupreissteigerung.

Deckungsvorschläge:

Für den **Neubau des Gemeinschaftsgebäudes Eulenkopf** sind für den HH 2023 Mittel in Höhe von 30.000 € angemeldet. Die ersten erforderlichen Planungsschritte werden, anders als angedacht, im Hochbauamt getätigt. Deshalb werden nicht alle angemeldeten Mittel in 2023 kassenwirksam.

Für den **Neubau des Verwaltungsbereiches GBS** waren im HH 2023 50.000 € vorgesehen. Für dieses Projekt sind zunächst Grundlagen zu ermitteln und erste Planungsschritte zu tätigen. Diese werden nun durch das Hochbauamt erfolgen. Deshalb werden die Mittel nicht komplett kassenwirksam in 2023.

Der **Brandschutz an der BGS Grundschule** ist ebenfalls dringlich zu realisieren, dies ist ein Teilbereich des Architekturwettbewerb. Die Mittel werden hierfür benötigt.

Das Projekt **Neubau Familienzentrum** wird im 4. Quartal 2023 zum Abschluss gebracht. Die Kostenprognose der Schlussrechnungen zeichnet erfreulicherweise einen sechsstelligen Betrag aus, welcher nicht mehr benötigt wird.

Für den **Neubau Verwaltungsgebäude + Sozialgebäude Neuer Friedhof** war in 2023 angedacht erste Planungsschritte mit Architekten durchzuführen zu lassen. Neuen Überlegungen zufolge werden die ersten Planungsschritte im Hochbauamt durchgeführt.

Handwritten signature/initials

Entscheidung

gem. Ziff. 4.5. der „Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts“

<input type="checkbox"/> Amtsleitung	<input type="checkbox"/> Amtsleitung Kämmerei	<input type="checkbox"/> Kämmerer	<input checked="" type="checkbox"/> Magistrat	<input type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen				
bis 1.000,00 EUR	1.001,00EUR bis 10.000,00 EUR	10.001,00 EUR bis 25.000,00 EUR	25.001,00 EUR bis 250.000,00EUR	über 250.000,00 EUR und <u>soweit Deckung nicht gewährleistet ist.</u>
genehmigt, Gießen den _____ Unterschrift Amtsleitung Organisationseinheit/ Amtsleitung Kämmerei / Kämmerer			Revisionsamt – zur Kenntnis Datum und Unterschrift _____	

(wird von 20.1 ausgefüllt)

(wird von 20.1 ausgefüllt)	Datum und Handzeichen
<input checked="" type="checkbox"/> geprüft 28. Aug. 2023 <input checked="" type="checkbox"/> gebucht <input type="checkbox"/> Magstrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt	
<input type="checkbox"/> über Büro der Stadtverordnetenversammlung	
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis	